

VERORDNUNGSBLATT DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT GMÜND

Jahrgang 2022

Ausgegeben am 15.04.2022

7. Verordnung

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, mit der zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbiene (Amerikanische Faulbrut) eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit verordnet wird

Die Bezirkshauptmannschaft Gmünd hat am 15.04.2022 aufgrund des § 3a Abs. 1 des Bienenseuchengesetzes, BGBl. Nr. 290/1988 i.d.g.F., verordnet:

Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd, mit der zur Bekämpfung der Bösartigen Faulbrut der Honigbienen (Amerikanische Faulbrut) eine Zone mit einem Radius von 3 km um den Ort des Auftretens der Krankheit in der KG Reinpolz, Grst. Nr. 31 und 1497/5 verordnet wird

§ 1

Bienenvölker dürfen aus der im beiliegenden Plan (Anlage A) gekennzeichneten Zone nicht ausgebracht und nur mit Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft Gmünd in die gekennzeichnete Zone eingebracht werden.

§ 2

Alle Besitzer von Bienenvölkern in der bezeichneten Zone haben die Anzahl und den Standort ihrer Bienenvölker unverzüglich bei der Bezirkshauptmannschaft Gmünd zu melden (02852 9025 25669). Ausgenommen davon sind bereits erstattete Meldungen der Standorte gemäß Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2009.

§ 3

Die Besitzer von Bienenvölkern in der gekennzeichneten Zone sind verpflichtet, den Organen der Behörde Zutritt zum Bienenstand zu gestatten, die Entnahme von Untersuchungsmaterial zu dulden und die für die Maßnahmen nach diesem Bundesgesetz erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden gemäß § 12 Abs. 1 Zif. 2 und Zif. 3 Bienenseuchengesetz mit einer Geldstrafe bis € 4.360,-- bestraft, sofern nicht der Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Tat vorliegt.

§ 5

Diese Verordnung tritt mit dem Tag der Kundmachung in Kraft.

Der Bezirkshauptmann

Mag. G r u s c h

Angeschlagen am: 15.04.2022

Abgenommen am:



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:

www.noel.gv.at/amtssignatur